



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2020

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 20.08.2020

Razzien gegen Nutzer der illegalen Internet-Handelsplattform „crimenetwork.co“

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichten zufolge wurden bei bundesweiten konzertierten Razzien am 23. Juni 2020 hunderte Nutzer einer illegalen Internet-Handelsplattform durchsucht. Dabei sollen elf Haftbefehle vollstreckt worden sein. In Hessen durchsuchten die Ermittler 37 Objekte. Die Razzien richteten sich gegen Nutzer der Internet-Handelsplattform „crimenetwork.co“. Dort soll unter anderem mit illegalen Gütern und Dienstleistungen Handel getrieben worden sein. Gegenstand der Ermittlungen waren vor allem Drogen, falsche Urkunden, Falschgeld, Datenhehlerei und Geldwäsche. In den durchsuchten Objekten wurden neben Datenträgern und Unterlagen Betäubungsmittel, Waffen und Falschgeld sichergestellt. Die hessischen Ermittlungen richteten sich gegen 33 Männer und eine Frau im Alter 19 bis 50 Jahren in 16 Städten und Kreisen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Ermittlungen zu den vorgenannten strafprozessualen Maßnahmen werden unter Federführung des Landeskriminalamts Brandenburg geführt. Dort wurde die EG FUMA III eingerichtet, bei der es sich um eine im Verbund von mehreren Bundesländern geführten Ermittlungsgruppe mit den Schwerpunkten Betäubungsmittelkriminalität und Cybercrime handelt.

Die Koordination der Einsatzmaßnahmen erfolgte in Hessen durch das Hessische Landeskriminalamt. Darüber hinaus waren 20 weitere Organisationseinheiten der hessischen Polizeipräsidien in die Maßnahmen eingebunden.

Die hessischen Verfahren wurden im Zeitpunkt der Durchsuchungen zentral unter der Leitung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführt, die zwischenzeitlich einige der Verfahren an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften in Hessen abgegeben hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. An welchen Orten fanden in Hessen am 23. Juni 2020 die o.g. Durchsuchungen statt?

Insgesamt waren die Zuständigkeitsbereiche der Polizeipräsidien Frankfurt am Main (sechs Objekte), Westhessen (fünf Objekte), Südosthessen (zwei Objekte), Nordhessen (neun Objekte), Mittelhessen (fünf Objekte) sowie Südhessen (sechs Objekte) betroffen.

Frage 2. Wie viele Strafverfahren wurden wegen welcher Straftaten eingeleitet?

In Hessen wurden Strafverfahren im mittleren zweistelligen Bereich eingeleitet. Hierbei handelt es sich größtenteils um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Strafgesetzbuch. Auf Bundesebene wurden etwas mehr als 300 Verfahren eingeleitet.

Frage 3. Wie viele Personen wurden in Untersuchungshaft genommen bzw. befinden sich noch in Untersuchungshaft?

In den Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – ZIT – gegen Nutzer der Internetplattform crimenetwork.co und im Zusammenhang mit den am 23. Juni 2020 in Hessen stattgefundenen Durchsuchungsmaßnahmen wurden vier Personen in Untersuchungshaft genommen. Diese befinden sich auch weiterhin in Untersuchungshaft.

Frage 4. Wie schlüsseln sich die hessischen Tatverdächtigen nach Alter, Vorstrafen, Staatsangehörigkeit und Wohnort auf?

Es konnten 36 hessische Beschuldigte identifiziert werden. Sie sind zwischen 18 und 50 Jahren alt. Größtenteils handelt es sich dabei um deutsche Staatsangehörige. Drei Personen haben eine türkische und jeweils eine Beschuldigte bzw. ein Beschuldigter hat eine marokkanische, mazedonische und portugiesische Staatsangehörigkeit. Die meisten Beschuldigten haben ihren Wohnort in Frankfurt am Main. Die weiteren Beschuldigten verteilen sich auf die Großstädte Wiesbaden, Kassel und Darmstadt sowie kleinere Gemeinden in Hessen. Zu den Vorstrafen ist anzumerken, dass diese dem Bundeszentralregister zu entnehmen sind, welches beim Bundesamt für Justiz geführt wird. In den meisten Fällen (19 Beschuldigte) bestehen keine Vorstrafen bzw. Vorbelastungen. In den übrigen Fällen bestehen v.a. Vorbelastungen bzw. Vorstrafen wegen Betruges oder wegen unerlaubten Erwerbs bzw. Besitzes von Betäubungsmitteln.

Frage 5. Wurden, sofern es sich bei den Tatverdächtigen um Ausländer handelt, aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die zuständigen Ausländerbehörden ergriffen oder angeregt? Bitte nach den einzelnen Ausländerbehörden aufschlüsseln.

Eine Benachrichtigung der örtlich zuständigen Ausländerbehörden ist durch die jeweiligen Polizeipräsidien erfolgt. Derzeit sind die Prüfungen ausländerrechtlicher Maßnahmen im Einzelfall in Bearbeitung.

Frage 6. Ordnet die Landesregierung den bundesweiten Großeinsatz vom 23. Juni 2020 der Organisierten Kriminalität zu?
Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Landesregierung ordnet den bundesweiten Großeinsatz vom 23. Juni 2020 nicht der Organisierten Kriminalität zu, da sich die Maßnahmen originär gegen die Nutzer der illegalen Internet-Handelsplattform richteten und keiner der hessischen Tatverdächtigen der Organisierten Kriminalität zugeordnet wird bzw. in diesem Zusammenhang bekannt ist.

Frage 7. Sind die Tatverdächtigen als Mehrfach- und Intensivtäter bekannt?

In Hessen ist ein Tatverdächtiger als Mehrfach- oder Intensivtäter registriert.

Frage 8. Sind die Tatverdächtigen im Besitz eines Kleinen Waffenscheins, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins?
Falls ja, welche Maßnahmen werden zum Entzug der Erlaubnis ergriffen?

Keiner der hessischen Tatverdächtigen ist im Besitz eines Kleinen Waffenscheins, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins.

Frage 9. Ergeben sich bei den tatverdächtigen Nutzern der illegalen Internet-Handelsplattform „crimenetwork.co“ Hinweise darauf, dass sie in Verbindung zu Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) stehen, bzw. einem der Spektren der PMK zuzuordnen sind?
Falls zutreffend, nach PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie-, PMK -religiöse Ideologie- und PMK -nicht zuzuordnen- sowie Täterhintergrund bzw. Szene/Organisation, aufschlüsseln.

Ein hessischer Tatverdächtiger ist dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -Religiöse Ideologie- zuzuordnen. Eine Szenezugehörigkeit ist gegeben, es sind Verbindungen zu Straftaten aus diesem Bereich bekannt.

Dem Landeskriminalamt Brandenburg liegen darüber hinaus keine Hinweise vor.

Frage 10. Wie hoch beläuft sich die sogenannte Schadenssumme aus den Strafverfahren und in welcher Höhe konnten ggf. vermögensabschöpfende Maßnahmen erfolgen?

Die derzeit bezifferbare Schadenssumme für Hessen beläuft sich auf circa 8.000 €. Vermögensabschöpfende Maßnahmen wurden bislang nicht durchgeführt.

In Hessen konnten 3.150 € im Rahmen der Vermögensabschöpfung sichergestellt werden. Im Gesamtkomplex wurden 55.210 € sowie Kryptowährungen in Höhe von vier Bitcoins und 0,2 Ethereum sichergestellt.